

EINLADUNG

DELEGIERTENVERSAMMLUNG

1. APRIL 2017

Castione

Scuola Elementare, Carrale di Bergamo

Beginn: 11.15 Uhr

INVITO ALLA

ASSEMBLEA DEI DELEGATI

1° APRILE 2017

Castione

Scuola Elementare, Carrale di Bergamo

INIZIO: ore 11.15



TERMINÜBERSICHT 2017

Freitag, 23. Juni 2017

Koordinationskonferenz Fribourg

Samstag, 24. Juni 2017

Delegiertenversammlung Fribourg

Freitag, 13. Oktober 2017

Koordinationskonferenz Olten

Samstag, 14. Oktober 2017

Delegiertenversammlung Olten

WICHTIGE INFORMATIONEN

Delegiertenkarte

Nicht vergessen das E-Mail mit der Delegiertenkarte auszudrucken. Gegen Abgabe des Mails erhältst du die Stimmkarte, die zur Teilnahme an Abstimmungen berechtigt!

Liebe Genossinnen, liebe Genossen

Gewonnen – und wie! Das Nein zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) war überwältigend. Mit diesem Nein sendet die Bevölkerung ein deutliches politisches Signal an Bundesrat, Parlament und Wirtschaftsverbände: Jetzt reicht's! Die Steuer- und Finanzpolitik der letzten Jahrzehnte unter dem Motto «Je grösser und reicher, desto privilegierter» wird nicht mehr toleriert. Von rechts durchgepeitschte Reformen über die Köpfe der Bevölkerung hinweg finden keine Mehrheit.

Der Erfolg gegen die USR III ist ein Erfolg von vielen, die sich mutig und engagiert in die Kampagne eingebracht haben. Unzählige Mitglieder haben Nachbarschaftsbriefe, Abstimmungszeitungen, Flyer oder Give-aways verteilt. Unzählige Mitglieder haben die sozialen Medien und Leserbriefspalten mit unseren Argumenten gefüttert oder Standaktionen durchgeführt. SP-Finanzverantwortliche und StadtpräsidentInnen aus der ganzen Schweiz sind hingestanden und haben den Mahnfinger gehoben. Selten haben wir eine so dynamische und engagierte Kampagne erlebt. Wir möchten jeder und jedem Einzelnen für ihren Beitrag von Herzen danken.

Zum jetzigen Zeitpunkt wissen wir noch nicht, ob wir in der Altersvorsorge 2020 für oder gegen eine Reform kämpfen werden. Unsere Positionierung ist vom Ergebnis der Beratung des Nationalrats in der Frühlingssession abhängig und wir werden sie an unserer DV am 1. April festlegen. Was wir bereits jetzt wissen, ist, dass die Stimme der SP entscheidend sein wird und unser Engagement auch da wieder gefragt sein wird. Insofern haben die Bürgerlichen jetzt die Möglichkeit, den Wink mit dem Betonpfeiler der Stimmbevölkerung zu erkennen: Es gibt keine erfolgreiche Reform ohne SP.

Herzlich,

 und 

Flavia und Leyla, Co-Generalsekretärinnen SP Schweiz

Care compagne, cari compagni,

abbiamo vinto – e alla grande! Il NO alla Riforma III dell'imposizione delle imprese (RI imprese III) è stato schiacciante. Con questo NO la popolazione lancia un chiaro segnale politico al Consiglio federale, al Parlamento e alle associazioni economiche: ora basta! La politica finanziaria e fiscale dell'ultimo decennio, all'insegna del motto «Più sei grande e ricco, più privilegi avrai» non viene più tollerata. Le riforme imposte dalla destra a scapito della popolazione non hanno più la maggioranza.

Il successo contro la RI imprese III è il successo di molti che si sono impegnati con coraggio e tenacia nella campagna. Tanti membri hanno distribuito lettere ai vicini, infovotazioni, volantini o give-away. Tanti membri hanno alimentato con i nostri argomenti i social media e le lettere ai giornali e hanno animato gli stand. I responsabili PS delle finanze e i sindaci di tutta la Svizzera si sono opposti e hanno fatto sentire la loro voce. Raramente abbiamo vissuto una campagna così dinamica e impegnata. Desideriamo ringraziare di cuore ognuno di voi per il contributo apportato.

Al momento non sappiamo ancora se sulla Previdenza per la vecchiaia 2020 lotteremo a favore o contro la riforma. La nostra posizione dipende dall'esito delle discussioni nel Consiglio nazionale durante la sessione primaverile e verrà decisa dall'assemblea dei delegati del 1° aprile. Ciò che sappiamo sin d'ora è che la voce del PS sarà decisiva e che verrà nuovamente richiesto il nostro impegno. E i partiti borghesi dovranno ora accettare il chiaro segnale del popolo svizzero: non esiste una riforma di successo senza il PS.

Cordialmente,

Handwritten signatures in black ink. The first signature is 'Flavia' and the second is 'Leyla', with a small 'e' between them.

Flavia e Leyla, co-segretarie generali PS Svizzera

PROVISORISCHE TRAKTANDENLISTE DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG 01.04.2017

- 11.15** **1. Eröffnungsgeschäfte**
Grussworte von: Igor Righini, Präsident SP Kanton Tessin, Mario Branda, Stadtpräsident Bellinzona, Gabriele Del Don, Sektionspräsident SP Arbedo-Castione
- 2. Mitteilungen**
- 3. Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz, Ständerat FR**
- 4. Parolenfassung für die eidg. Abstimmung vom 21. Mai 2017**
 ➤ Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016
- 5. Rede Bundesrat oder Bundesrätin**
- 6. Schwerpunkt: Altersreform 2020¹**
 ➤ Würdigung, Positionierung, evtl. Lancierung Referendum
- 7. Verabschiedung Reglement Urabstimmung**
- 8. Mitunterstützung GSoA-Initiative**
- 9. Budget 2017**
 ➤ Verabschiedung
- 10. Resolutionen, Anträge und Wahlgeschäfte**
 ➤ Bestätigungs- und Neuwahlen Fachkommissionen
- 16.00** **11. Schluss / Apéro**

¹ Zurzeit befindet sich die **Altersvorsorge 2020** in den letzten Zügen der parlamentarischen Beratung, deren Ausgang noch offen ist. Erst nach der Schlussabstimmung vom 17. März 2017 wird klar sein, wie die SP-Fraktion und die Geschäftsleitung das Ergebnis beurteilen und ob daraus die Unterstützung oder das Ergreifen des Referendums beantragt werden. Der Antrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden von der Geschäftsleitung am 24. März verabschiedet und am Dienstag 28. März auf der Webseite der SP Schweiz aufgeschaltet.

ORDINE DEL GIORNO PROVVISORIO DELL'ASSEMBLEA DEI DELEGATI 01.04.2017

- 11.15** **1. Lavori di apertura**
Benvenuto di: Igor Righini presidente PS Ticino, Mario Branda sindaco di Bellinzona, Gabriele Del Don municipale e presidente della sezione PS di Arbedo-Castione
- 2. Comunicazioni**
- 3. Discorso di Christian Levrat**, Presidente PS Svizzera, Consigliere agli Stati FR
- 4. Presa di posizione sulla votazione federale del 21 maggio 2017**
➤ Legge sull'energia (LEne) del 30 settembre 2016
- 5. Discorso Consigliere federale o Consigliera federale**
- 6. Tema principale: Riforma della previdenza per la vecchiaia 2020²**
➤ Analisi, posizione, ev. lancio del referendum
- 7. Approvazione del regolamento del voto generale**
- 8. Sostegno congiunto all'iniziativa GSsE**
- 9. Preventivo 2017**
➤ Approvazione
- 10. Risoluzioni, mozioni ed elezioni**
➤ Elezioni e riconferme nelle commissioni tecniche
- 16.00** **11. Conclusione / aperitivo**

² Attualmente sta per terminare la discussione parlamentare sulla **Previdenza per la vecchiaia 2020**: il suo esito pertanto è ancora aperto. Solamente dopo la votazione finale del 17 marzo 2017 sarà chiaro come valuteranno la questione il gruppo PS e la Direzione e se di conseguenza verrà proposto il sostegno o il referendum. La proposta, come pure la relativa documentazione, verranno approvate dalla Direzione il 24 marzo e pubblicate sulla pagina di PS Svizzera il 28 marzo.

WICHTIGE HINWEISE

Delegiertenkarten

Alle uns gemeldeten stimmberechtigten Delegierten erhalten per Mail ihre Delegiertenkarte. Das Mail mit der Delegiertenkarte muss **ausgedruckt** und an der DV am Empfangschalter gegen eine Stimmkarte eingetauscht werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass nicht ausgedruckte Mails an der Delegiertenversammlung nur in äussersten Notfällen ersetzt werden können.

Anträge und Resolutionen

Alle Anträge und Resolutionen müssen bis **Freitag, 17. März 2017, 17.00 Uhr**, beim Zentralsekretariat der SP Schweiz sein.

Wo müssen Anträge und Resolutionen hingeschickt werden?

SP Schweiz, Delegiertenversammlung, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern, Fax: 031 329 69 70, E-Mail: dv@spschweiz.ch, Telefonische Auskunft zur DV: Colette Siegenthaler, Tel. 031 329 69 84

Empfehlungen der Geschäftsleitung, Schlussdokumentation

Die Schlussdokumentation mit den Stellungnahmen der GL zu eingegangenen Anträgen und Resolutionen sowie allen anderen Unterlagen wird am **Dienstag, 28. März 2017, ab 18 Uhr im Internet** veröffentlicht (www.spschweiz.ch/dv). Die Tischvorlagen werden nicht mehr verteilt werden. Bitte ausdrucken, wenn ein Papierexemplar gewünscht ist.

Wortmeldungen und Anträge

Die Wortmeldezettel liegen an der DV beim Podium bereit. Sie müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bei der Tagungssekretärin bzw. beim Tagungssekretär vorne beim Podium eingereicht werden. Anträge sind ebenfalls schriftlich mit dem Wortmeldezettel zu stellen.

Protokoll

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 25. Juni 2016 in Chur ist ab sofort im Internet veröffentlicht und kann unter www.spschweiz.ch/dv eingesehen und heruntergeladen werden.

Simultanübersetzung

Die Verhandlungen werden simultan Französisch/Deutsch und Deutsch/Französisch übersetzt. Aus Kostengründen bitten wir, dass nur jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kopfhörer beziehen, die auf die Simultanübersetzung angewiesen sind. Die Kopfhörer müssen unbedingt nach der DV wieder beim Ausgang zurückgegeben werden.

Verpflegung während der Delegiertenversammlung

Während der ganzen Tagung ist ein Getränke- und Snackbuffet eingerichtet.

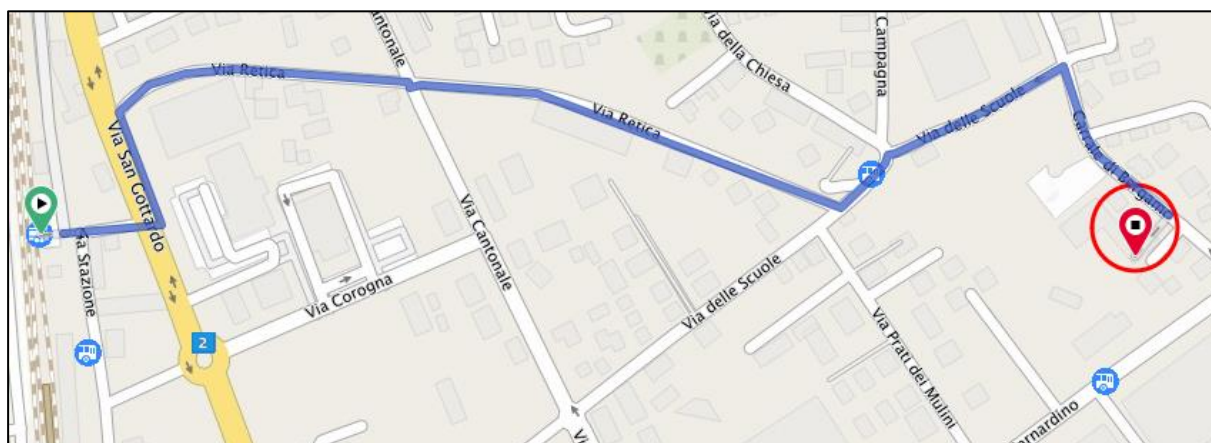
Zugsverbindungen

Die Zugverbindungen mit den wichtigsten Schnell- und Intercityzügen sind ersichtlich aus den Fahrplaninformationen unter fahrplan.sbb.ch und beim Rail Service 0900 300 300 (CHF 1.19/Min).

Tagungsort, Situationsplan und Anreise

Die Scuola Elementare befindet sich an der Carrale di Bergamo.

- Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:
Vom Bahnhof Bellinzona aus erreicht man die Station Castione-Arbedo in 3 bis 4 Minuten, anschliessend kann man die Scuola Elementare in zirka 10 Minuten zu Fuss erreichen. Zudem fährt der Bus Nr. 214 ganz in die Nähe der Schule (Name der Station: Castione, Via s. Bernardino).
Vgl. <https://map.search.ch/d/da3zmvhmt>



TRAKTANDUM 4

PAROLENFASSUNG FÜR DIE EIDG. ABSTIMMUNGEN VOM 21. MAI 2017

ENERGIEGESETZ (ENG) VOM 30. SEPTEMBER 2016

Ja zum Energiegesetz - Ja zu sauberer, einheimischer Energie und Wertschöpfung im Inland

Unsere heutige Energiepolitik macht uns abhängig von teuren Importen von Öl und Gas. Wir tragen ein atomares und fossiles Klumpenrisiko. Der Bundesrat hat mit der Energiestrategie 2050 (1. Massnahmenpaket) ein Gesamtpaket vorgelegt, welches wichtige Weichenstellungen für mehr Energieeffizienz und erneuerbare Energien beinhaltet und neue AKW verbietet. Energie aus Sonne, Wind, Biomasse, Wasser und Geothermie führt zu Wertschöpfung im Inland und zu langfristig sicheren Arbeitsplätzen. Die Energiestrategie 2050 – und namentlich das Energiegesetz - leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Klimaübereinkommens von Paris und bietet den Unternehmen Investitionssicherheit. Eine Ablehnung des Energiegesetzes würde dazu führen, dass sich die Schweiz von Dreckstromimporten abhängig macht.

Auch wenn die SP gerne weiter gegangen wäre und insbesondere einen verbindlich terminierten Atomausstieg gefordert hat, unterstützt sie die Energiestrategie 2050 und damit das vorliegende Energiegesetz, gegen das u.a. von der SVP das Referendum ergriffen wurde, mit Überzeugung.

Die Energiestrategie 2050 ist breit getragen – die SVP operiert mit Phantasiezahlen

Das Energiegesetz findet breite politische Unterstützung. Es wurde in der Schlussabstimmung vom 30. September 2016 vom Ständerat mit 35 zu 6 Stimmen (3 Enthaltungen) und im Nationalrat mit 120 zu 72 Stimmen (6 Enthaltungen) angenommen. CVP, BDP, EVP, GLP, SP und Grüne stehen geschlossen hinter der Vorlage. Auch zwei Drittel der FDP-Parlamentarierinnen und Parlamentarier und einzelne Vertreter der SVP haben zugestimmt.

Die SVP behauptet nun, das neue Energiegesetz koste rund 200 Milliarden Franken, pro Haushalt wiederkehrend jährlich rund 3'200 Franken. Diese Zahlen gehören ins Reich der alternativen Fakten und haben rein gar nichts mit dem 1. Massnahmenpaket zu tun. Die Kosten des ersten Massnahmenpakets für die Haushalte liegen bei jährlich durchschnittlich 40 Franken.

Übersicht über zentrale Anpassungen im Energiegesetz, gegen das das Referendum ergriffen wurde

Die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien (ohne Wasser) soll bis 2020 bei mindestens 4'400 GWh und 2035 bei 11'400 GWh liegen. Der durchschnittliche Energieverbrauch pro Person und Jahr soll gegenüber 2000 um 16 Prozent bis 2020 und um 43 Prozent bis 2035 gesenkt werden. Der Netzzuschlag wird von 1,5 auf 2,3 Rappen pro kWh erhöht. Damit stehen mehr Fördermittel zur Verfügung. Die kostendeckende Einspeisevergütung wird in eine Einspeisevergütung mit Direktvermarktung umgestaltet. Gegen die Befristung auf 5 Jahre, in der neue Anlagen profitieren können, hat sich die SP vergeblich gewehrt. Die Einmalvergütung für PV-Anlagen wird neu auf grössere Anlagen ausgeweitet und der Zubau bei Wasserkraftanlagen wird mit Investitionsbeiträgen gefördert. Grosswasserkraftanlagen (ab 10 MW), deren Strom unter Gestehungskosten verkauft werden muss, sollen während 5 Jahren mit maximal 1 Rappen pro kWh unterstützt werden.

Wichtige Anpassungen in anderen Gesetzen, die Teil der Energiestrategie 2050 sind

Die Emissionsvorschriften für Fahrzeuge werden verschärft, das Gebäudeprogramm erhält mehr Mittel (CO2-Gesetz). Im Kernenergiegesetz wird ein Verbot neuer AKW verankert sowie ein Verbot der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente.

Empfehlung der Geschäftsleitung: JA-Parole

TRAKTANDUM 7

VERABSCHIEDUNG REGLEMENT URABSTIMMUNG

Vorbemerkung:

Ein Bereich im Rahmen des Projekts „Zukunft SP“ ist der Ausbau der Mitwirkungsrechte. Für eine Mitgliederpartei wie die SP ist es wichtig, dass jedes Mitglied den Kurs der Partei mitbestimmen kann. Ein Mittel, wovon bis anhin selten Gebrauch gemacht wurde, ist die Urabstimmung. Damit dieses Instrument des direkten und verbindlichen Einbezugs der Parteibasis in Zukunft häufiger eingesetzt werden kann, möchte die Geschäftsleitung der SP Schweiz der Delegiertenversammlung vom 1. April 2017 ein Reglement zu deren Durchführung vorlegen wie es auch in den Statuten gemäss Art. 15 (Die Delegiertenversammlung) in Ziffer 4 vorgesehen ist.

Die Urabstimmung ist demnach als eine Art Referendum vorgesehen (Art. 24, Ziffer 1) oder aber auch als Initiativrecht einsetzbar (Art. 24, Ziffer 2).

Auszug aus den Statuten:

Art. 24 Die Urabstimmung

1. Zwei Fünftel der Delegierten eines Parteitages oder einer Delegiertenversammlung oder ein Viertel der Sektionen können innert Monatsfrist verlangen, dass Parteitagsbeschlüsse oder Beschlüsse der Delegiertenversammlung einer Urabstimmung unterbreitet werden.
2. Die Delegiertenversammlung oder ein Zehntel der Parteimitglieder können eine wichtige politische Frage in einer Urabstimmung durch alle Mitglieder entscheiden lassen.
3. Die Delegiertenversammlung regelt das Verfahren in einem Reglement und bezeichnet jeweils das Abstimmungsbüro, welches die Urabstimmung durchführt.
4. Alle registrierten Mitglieder der SP Schweiz erhalten das von der Geschäftsleitung genehmigte Abstimmungsmaterial schriftlich oder elektronisch zugestellt. Sie haben ihr Stimmrecht innert zwei Wochen auszuüben.

Reglement zur Durchführung einer Urabstimmung

| | |
|--|---|
| <p>I. Antrag zur Durchführung einer Urabstimmung</p> | <p>Urabstimmung als Referendumsrecht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zwei Fünftel der Delegierten eines Parteitages oder einer Delegiertenversammlung (massgeblich ist die Eigenschaft als Delegierte/r und nicht die konkrete Teilnahme an der DV oder dem Parteitag) oder ein Viertel aller Sektionen können verlangen, dass ein Beschluss des Parteitages oder der Delegiertenversammlung allen Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet wird. In der Urabstimmung kann über inhaltliche Positionsbezüge, Wahlen sowie das Ergreifen von Initiativen und Referenden entschieden werden. In einer Urabstimmung kann in der Regel nur über eine Sachfrage sowie über die grundsätzliche Zustimmung oder Ablehnung abgestimmt werden. 2. Das Zentralsekretariat übernimmt im Auftrag der Antragstellenden den elektronischen Versand des Begehrens auf Urabstimmung an die Delegierten oder die Sektionen. Die Antragstellenden geben eine Korrespondenzadresse an, über welche die Unterstützung des Begehrens gemeldet werden kann. 3. Der Antrag auf Urabstimmung muss zusammen mit dem Nachweis des erforderlichen Quorums schriftlich oder elektronisch der Geschäftsleitung der SP Schweiz unterbreitet werden. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner müssen namentlich so aufgeführt sein, dass sie im Sinne einer indirekten Prüfung publiziert werden können und die Geschäftsleitung das erforderliche Quorum prüfen kann. 4. Der Antrag muss innerhalb eines Monats nach Beschlussfassung des entsprechenden Organs beim Zentralsekretariat eingereicht werden. Dabei gilt entweder der Poststempel oder das Versanddatum der E-Mail wobei zu diesem Zeitpunkt alle Unterlagen vollständig sein müssen. <p>Urabstimmung als Initiativrecht</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Die Delegiertenversammlung, der Parteitag oder ein Zehntel aller Parteimitglieder können eine wichtige Frage der Urabstimmung unterstellen. 6. Soll das Begehren von einem Zehntel aller Parteimitglieder gestellt werden, unterstützt das Zentralsekretariat die Antragstellenden des Begehrens auf Urabstimmung mit einem Hinweis in einer seiner Publikationen an alle Mitglieder. Im Übrigen gilt das gleiche Verfahren wie in Ziffer 3 (schriftlicher oder elektronischer Antrag an die Geschäftsleitung). 7. Wird der Entscheid von einer Delegiertenversammlung oder eines Parteitages gefällt muss er zwingend ordentlich traktandiert sein und von einer Mehrheit von zwei Dritteln der Delegierten unterstützt werden. |
|--|---|

| | |
|---|---|
| II. Information, Fristen und Abstimmungsvorgang | <ol style="list-style-type: none"> 1. Unmittelbar nach Beschlussfassung über die Durchführung einer Urabstimmung, werden die Mitglieder über die Homepage der SP Schweiz sowie der Mitgliederzeitung über das Verfahren orientiert. 2. Der Abstimmungsstichtag wird durch die Geschäftsleitung festgelegt. Die Geschäftsleitung legt einen Abstimmungsmodus fest, der die Möglichkeit der freien Willensbildung der Abstimmenden garantiert. 3. Die Unterlagen werden spätestens 20 Tage vor Ablauf der Frist an die Stimmberechtigten versandt. Die Abstimmung erfolgt schriftlich, ist anonym und das Stimmrechtsgeheimnis ist gewahrt. |
| III. Teilnahmeberechtigung | <ol style="list-style-type: none"> 1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der SP Schweiz, die bis zum Zeitpunkt des Versands der Abstimmungsunterlagen aufgenommen wurden und in der zentralen Mitgliederverwaltung als Mitglied registriert sind. |
| IV. Abstimmungsbüro | <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Abstimmungsbüro besteht grundsätzlich aus einer Vertretung der Geschäftsleitung, der Generalsekretärin oder des Generalsekretärs sowie einer oder einem Vertreter jeder Kantonalpartei mit über 500 Mitgliedern. Letztere werden von den Kantonalparteien vorgeschlagen. 2. Die Mitglieder des Abstimmungsbüros werden jeweils im Sinne von Ziffer IV. 1 von der Delegiertenversammlung oder dem Parteitag bezeichnet. Wenn es für die Durchführung und das Einhalten der Fristen unumgänglich ist, kann das Abstimmungsbüro von der Geschäftsleitung eingesetzt werden. 3. Das Abstimmungsbüro entscheidet jeweils über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und ist für die Auszählung und die Feststellung des Resultats zuständig. |
| V. Stimmabgabe | <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stimmabgabe erfolgt per Post und anonym. Das Stimmrechtsgeheimnis ist jederzeit gewahrt. 2. Die Stimmzettel werden für die Dauer eines Jahres bei der SP Schweiz sicher aufbewahrt und anschliessend vernichtet. |
| VI. Bekanntgabe des Resultats | <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Veröffentlichung des Ergebnisses obliegt der Geschäftsleitung. Diese veröffentlicht das Ergebnis spätestens vier Tage nach Ablauf der Abstimmungsfrist. Das Resultat ist für alle Parteiorgane verbindlich. |

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

TRAKTANDUM 8

MITUNTERSTÜTZUNG GSOA-INITIATIVE: „FÜR EIN VERBOT VON KRIEGSGESCHÄFTEN“

Ausgangslage

Kriege und bewaffnete Konflikte wüten in verschiedenen Regionen der Welt. Viele dieser Auseinandersetzungen gehen in der täglichen Medienflut völlig unter und lassen uns die alltäglichen Gewalttaten vergessen. Dass sie stattfinden, sehen wir unter anderem aber an den täglichen Berichterstattungen über die Migrationsbewegungen und den Umsätzen der Rüstungsindustrie. Bei Letzterer will die Initiative ansetzen. Damit Kriegsmaterial später zum Einsatz kommen kann, muss zuerst dessen Produktion finanziert werden. Dabei spielt die Schweiz eine wichtige Rolle. Rüstungskonzerne brauchen Fremdkapital, das Sie über die Finanzmärkte in Form von Aktienkapital, Obligationen oder kurzfristigem Fremdkapital aufnehmen. Die Schweiz ist ein wichtiger Finanzplatz. 2014 wurden hier 7 Billionen Franken verwaltet. Das Geld, das über den Schweizer Finanzplatz in die Rüstungsindustrie gelangt, macht uns indirekt zu KomplizInnen der Konzerne, die Profit aus den Opfern der Kriege schlagen. Die Schweiz als Depositärstaat der Genfer Konventionen kann sich diese Politik der Profitmaximierung auf Kosten von Menschenleben nicht erlauben.

Das von der GSoA angeführte Bündnis «Für ein Verbot von Kriegsgeschäften» will mit der Initiative «Für ein Verbot von Kriegsgeschäften» erreichen, dass Schweizer Finanzakteure nicht mehr in die Rüstungsindustrie investieren dürfen. Schweizer Geld soll nicht länger zur Finanzierung von Kriegsmaterial und somit zur Unterstützung der Kriege weltweit missbraucht werden.

Wortlaut der Initiative (noch zur Prüfung bei der Bundeskanzlei)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 107a (neu) Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten

¹ Der Schweizerischen Nationalbank, Stiftungen sowie Einrichtungen der staatlichen und beruflichen Vorsorge ist die Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten untersagt.

² Als Kriegsmaterialproduzenten gelten Unternehmen, die mehr als fünf Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erzielen. Davon ausgenommen sind Geräte zur humanitären Entminung sowie Jagd- und Sportwaffen und deren zugehörige Munition.

³ Als Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten gelten:

a. Die Gewährung von Krediten, Darlehen und Schenkungen oder vergleichbaren finanziellen Vorteilen an Kriegsmaterialproduzenten.

b. Die Beteiligung an Kriegsmaterialproduzenten und der Erwerb von Wertschriften, die durch Kriegsmaterialproduzenten ausgegeben werden.

c. Der Erwerb von Anteilen an Finanzprodukten wie kollektiven Kapitalanlagen oder strukturierten Produkten, wenn diese Finanzprodukte Anlageprodukte im Sinne von Abs. 3 Bst. b enthalten.

⁴ Der Bund fördert sinngleiche Bedingungen für Banken und Versicherungen auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 12 (neu)

12. Übergangsbestimmung zu Art. 107a (Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten)

¹ Treten innerhalb von vier Jahren nach Annahme von Artikel 107a durch Volk und Stände die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg; diese gelten bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen.

² Nach Annahme von Artikel 107a durch Volk und Stände dürfen keine neuen Finanzierungen gemäss Artikel 107a mehr getätigt werden. Bestehende Finanzierungen müssen innerhalb von vier Jahren abgestossen werden.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Unterstützung der Initiative (2/3-Mehrheit erforderlich)

TRAKTANDUM 9

BUDGET 2017

| | Rechnung 2014 | Rechnung 2015 | Budget 2016 | Budget 2017 |
|---|------------------|------------------|------------------|--------------------------------|
| Total Ertrag | 4'061'208 | 4'999'078 | 3'815'960 | 4'305'566 |
| Beiträge | 1'893'242 | 1'885'895 | 1'837'600 | 1'950'100 ¹⁾ |
| Mitgliederbeiträge | 1'621'583 | 1'610'988 | 1'577'600 | 1'605'100 |
| Solidaritätsbeiträge | 271'659 | 274'907 | 260'000 | 345'000 |
| Finanzbeschaffung | 1'238'780 | 1'896'244 | 1'260'460 | 1'553'760 ²⁾ |
| Mitgliederspenden | 469'056 | 521'112 | 456'500 | 456'500 |
| Freie Spenden | 673'818 | 1'343'152 | 803'960 | 1'097'260 |
| Legate | 95'906 | 31'980 | - | - |
| Verkaufserlös | 246'393 | 227'565 | 152'900 | 231'706 ³⁾ |
| Übriger Ertrag | 545'147 | 894'666 | 560'000 | 565'000 ⁴⁾ |
| Auflösung Rückstellungen | 137'645 | 94'708 | 5'000 | 5'000 ⁵⁾ |
| Total Aufwand | 4'140'100 | 4'990'060 | 3'810'409 | 4'301'190 |
| Produktionsaufwand | 364'928 | 283'855 | 229'000 | 198'089 ⁶⁾ |
| Produktion Medien | 304'936 | 257'408 | 215'000 | 174'089 |
| Produktion Mailing (u.a. SP Frauen) | 27'131 | 20'339 | 19'000 | 19'000 |
| Produktion Neue Fundraisingprojekte | 32'861 | 6'108 | -5'000 | 5'000 |
| Warenaufwand | - | 59'438 | - | - |
| Personal- und Sozialversicherungsaufwand | 2'247'517 | 2'974'516 | 2'206'558 | 2'505'550 ⁷⁾ |
| Übriger Personalaufwand | 103'725 | 114'104 | 157'900 | 185'940 ⁸⁾ |
| Raumaufwand | 233'344 | 249'393 | 247'564 | 241'064 ⁹⁾ |
| Unterhalt, Rep., Leasing | 75'519 | 63'678 | 72'500 | 63'000 ¹⁰⁾ |
| Sachversicherungen, Abgaben | 6'975 | 4'711 | 5'100 | 5'100 |
| Verwaltungsaufwand | 316'794 | 380'691 | 363'528 | 319'288 ¹¹⁾ |
| Informatikaufwand | 80'777 | 71'454 | 92'000 | 78'000 ¹²⁾ |
| Werbeaufwand | 42'939 | 302'628 | 20'000 | 20'000 ¹³⁾ |
| Übriger Parteiaufwand | 482'079 | 347'486 | 331'360 | 447'860 ¹⁴⁾ |
| Bildung Rückstellungen | 95'906 | 66'855 | - | 100'000 ¹⁵⁾ |
| Abschreibungen | 99'743 | 94'880 | 84'900 | 137'300 ¹⁶⁾ |
| Erfolg aus Finanzanlagen | 3 | -331 | - | - |
| Ausserordentlicher Erfolg | -10'149 | -23'297 | - | - |
| Ergebnis | -78'892 | 9'018 | 5'551 | 4'376 |

BUDGET 2017 - KOSTENSTELLEN

| | Rechnung 2014 | Rechnung 2015 | Budget 2016 | Budget 2017 | |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|-----|
| Partei | 1'382'160 | 1'484'657 | 1'320'546 | 1'414'361 | 17) |
| A100 Beiträge | 1'875'707 | 1'867'585 | 1'821'800 | 1'934'300 | |
| A101 Spenden | 414'987 | 467'032 | 405'000 | 405'000 | |
| A102 Sachaufwand Partei | -42'286 | -47'061 | -40'000 | -55'000 | |
| A103 Personal- u. Anteil GK | -607'643 | -561'403 | -593'308 | -639'335 | |
| A104 Parteitag | -69'807 | -49'812 | -76'000 | - | |
| A105 DV | -59'894 | -71'498 | -55'000 | -82'500 | |
| A106 Politische Einzelaktionen | -4'692 | -2'092 | -10'000 | -10'000 | |
| A110 Spesen GL/Präsidium | -5'647 | -3'074 | -7'960 | -7'960 | |
| A111 Spesen Kommissionen | -1'241 | -5'117 | -3'000 | -3'000 | |
| A112 Entschädigung Präsidium inkl. Spesen | -71'579 | -71'702 | -71'786 | -71'944 | |
| A113 Spesen Vizepräsidium | -25'200 | -25'200 | -25'200 | -25'200 | |
| A115 125 Jahre SP Schweiz - Jubiläum | 125 | - | - | - | |
| A116 Internationales | -20'670 | -13'001 | -19'000 | -19'000 | |
| A117 Wirtschaft & Demokratie | - | - | -5'000 | -11'000 | |
| Bildung | -126'122 | -125'502 | -177'845 | -119'768 | 18) |
| B100 Personal- u. Anteil GK | -70'100 | -99'735 | -142'845 | -89'768 | |
| B101 KoKo | -13'084 | -15'798 | -15'000 | -15'000 | |
| B103 Interne Bildung | -16'361 | -5'331 | -10'000 | -5'000 | |
| B106 Sommer-Uni | -26'577 | -4'638 | -5'000 | -5'000 | |
| B107 Agglomerationsprojekt | - | - | -5'000 | - | |
| B108 Mitgliederwerbung | - | - | - | -5'000 | |
| SP60+ | -67'138 | -58'867 | -64'624 | -64'482 | 19) |
| G100 Personal- u. Anteil GK | -33'397 | -33'705 | -36'624 | -36'482 | |
| G101 Sachaufwand Generationen | 4'583 | 6'104 | 4'300 | 4'300 | |
| G102 Spesen Präsidium | -7'000 | -7'000 | -7'000 | -7'000 | |
| G103 Vorstand/Konferenzen/AG | -13'676 | -17'239 | -18'300 | -18'300 | |
| G104 Themenanlässe/Kampagnen | -17'647 | -7'027 | -7'000 | -7'000 | |
| SP MigrantInnen | -32'591 | -17'151 | -21'800 | -22'383 | 20) |
| H100 Personal- u. Anteil GK | -29'465 | -15'540 | -16'800 | -17'383 | |
| H101 Sachaufwand MigrantInnen | -3'126 | -1'610 | -5'000 | -5'000 | |
| Juso | -151'628 | -174'399 | -162'485 | -164'465 | 21) |
| J100 Personal- u. Anteil GK | -151'628 | -174'399 | -162'485 | -164'465 | |
| SP Frauen* | -80'949 | -98'307 | -102'118 | -119'511 | 22) |
| M100 Personal- u. Anteil GK | -64'958 | -67'417 | -74'318 | -76'711 | |
| M101 Mailing SP Frauen* | 4'265 | -8'443 | 2'800 | 2'800 | |
| M102 Sachaufwand SP Frauen* | -3'562 | -5'394 | -5'600 | -20'600 | |
| M103 Spesen SP Frauen* Präsidium | -15'382 | -15'382 | -7'000 | -7'000 | |
| M104 Mitgliederversammlung | - | -1'548 | -6'000 | -13'000 | |
| M105 Frauenkonferenz (alt -koordination) | -2'777 | -123 | -7'000 | - | |
| M106 Kampagnen | 1'463 | - | -5'000 | -5'000 | |
| Publikationen | -346'411 | -363'559 | -340'188 | -257'700 | 23) |
| P100 links | -212'617 | -234'851 | -211'446 | -147'726 | |
| P101 socialistes.ch | -103'700 | -105'577 | -97'942 | -79'174 | |
| P107 PS Svizzera | -30'094 | -23'132 | -30'800 | -30'800 | |

| | Rechnung 2014 | Rechnung 2015 | Budget 2016 | Budget 2017 | |
|---|-------------------|-------------------|-----------------|-----------------|-----|
| Kampagnen | -1'044'189 | -1'633'988 | -712'480 | -841'075 | 24) |
| K100 Personal- u. Anteil GK | -494'464 | -426'804 | -407'480 | -406'075 | |
| K102 Kampagnen allgemein | -172'380 | -26'799 | -110'000 | -110'000 | |
| K103 Abstimmungszeitungen | -66'652 | -18'920 | -40'000 | -20'000 | |
| K150ff Referenden | -95'388 | -40'000 | - | -75'000 | |
| K160ff Initiativen | -189'547 | -109'745 | -155'000 | -130'000 | |
| K110 Ergebnis Wahlen 2015 | -25'758 | -1'011'720 | - | -100'000 | |
| Bewegung | - | - | -229'970 | -489'838 | 25) |
| KB100 Personal- u. Anteil GK | | | -209'970 | -474'838 | |
| KB101 Kampagnen allgemein | | | -20'000 | -15'000 | |
| Fundraising | 390'965 | 1'022'339 | 496'516 | 669'238 | 26) |
| F100 Personal- u. Anteil GK | -321'337 | -285'938 | -317'444 | -278'022 | |
| F101 Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen | -24'561 | -60'748 | 5'000 | 5'000 | |
| F102 Ertrag aus Sammelaktionen | 673'818 | 1'295'753 | 803'960 | 1'062'760 | |
| F103 Neue Fundraisingprojekte | -32'861 | - | -5'000 | - | |
| F111 E-Fundraising | | 47'399 | 10'000 | 34'500 | |
| F112 Legate | 95'906 | 25'873 | | -5'000 | |
| F199 Ausschüttung FR an KPs | | | | -150'000 | |
| Ergebnis Shop | -2'988 | -26'205 | - | - | |
| Ergebnis | -78'892 | 9'018 | 5'551 | 4'376 | |

Kommentar zum Budget 2017

Das Budget 2017 ist ausgeglichen. Es beinhaltet sämtliche Aufwendungen und Erträge der SP Schweiz. Für die Bundeshausfraktion der SP wird eine separate Rechnung erstellt und von dieser verabschiedet. Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung kommentiert.

1. Mitgliederbeiträge

Bei den Mitgliederbeiträgen wird von rund 30'000 Mitgliedern ausgegangen. Das entspricht dem effektiven Mitgliederbestand 2016. Die Mitgliederbeiträge werden durch die Kantonalparteien zuverlässig in den vorgegebenen Zahlungsfristen überwiesen. Die Skonto-Gutschriften an die Kantonalparteien bleiben aufgrund dieser positiven Entwicklung praktisch unverändert.

2. Finanzbeschaffung

Die Mitgliederspenden werden seit 2010 wie die freien Spenden (Gönnerinnen und Gönner) netto ausgewiesen. Die Budgetierung erfolgt vorsichtig abgeleitet aus den effektiven voraussichtlichen Erträgen im Jahr 2016.

Die übrigen Spenden beinhalten 2017 Einnahmen aus dem Mailing an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes sowie an die Mitglieder der SP Frauen und von SP60+.

3. Verkaufserlös

Die Erlöse aus dem Verkauf von Inseraten/Beilagen/Publikationen sind gegenüber 2016 leicht tiefer budgetiert, da die Ausgaben der Mitgliederzeitungen links und socialistes 2017 reduziert werden. Der Ertrag beinhaltet zudem die Beteiligung der Kantonalparteien und Sektionen an der Durchführung von lokalen und kantonalen Basiskampagnen.

4. Übriger Ertrag

Die Position beinhaltet u.a. Unterstützungsbeiträge von Standortgemeinden und -kantonen an Apéros der Delegiertenversammlungen. Die Abgeltung der Fraktion an die Gemeinkosten sowie die Leistungen der Generalsekretärinnen, Medienverantwortlichen und der Finanzverantwortlichen bleibt gegenüber dem Budget 2016 praktisch unverändert.

5. Auflösung Rückstellungen

2017 werden bestehende Rückstellungen im Umfang von 5 000 Franken für neue Fundraisingprojekte aufgelöst.

6. Produktionsaufwand

Die Produktionskosten für links, socialistes und ps.ch sinken aufgrund der Reduktion der Ausgaben von links und socialistes. 2017 sind vier Abstimmungszeitungen geplant.

Die Produktionskosten für Mailings beinhalten die Aufwendungen für das Spendenmailing an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes sowie an die SP Frauen.

Die neuen Fundraisingprojekte enthalten insbesondere die Aufwendungen für Massnahmen im Zusammenhang mit dem 2013 erstellten Testament-Ratgeber. Die Aufwendungen werden 2017 durch bestehende Rückstellungen gedeckt.

7. Personalaufwand und Sozialversicherungsaufwand

Gegenüber 2016 steigt der Gesamtstellenetat um rund 180 auf 2 385 %. Entsprechend erhöhen sich die Lohnkosten 2017 (exkl. Juso) um rund 300'000 Franken auf total rund 2.7 Mio. Franken. Die Erhöhung geht auf den Entscheid der Geschäftsleitung zurück, die Basiskampagne definitiv ins Dienstleistungsangebot der SP Schweiz aufzunehmen.

In der Personalverrechnung sind die Fraktionslöhne und die Löhne für die Mitarbeitenden der Juso enthalten.

Honorare für Übersetzungen sind gegenüber dem Budget 2016 praktisch unverändert eingesetzt. Simultanübersetzungen sind für DV, Koko und Konferenzen und Anlässe der SP60+ vorgesehen.

Gegenüber 2016 und den Vorjahren sind die Honorare Dritter leicht höher eingesetzt. Die Erhöhung ergibt sich insbesondere durch den voraussichtlichen Umzug des Zentralsekretariats. Die Position beinhaltet u.a. Dienstleistungen des Treuhand-Büros für die Lohnverarbeitung, Honorare für Bildungsprojekte, für die Gestaltung, das Lektorat und die Inserateakquisition der Publikationen sowie Honorare für Dienstleistungen im Rahmen von Kampagnen.

8. Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr höher. Insbesondere durch budgetierte Spesen der Mitarbeitenden der Abteilung Bewegung im Rahmen der Unterstützung der Kantonalparteien und Sektionen bei Basiskampagnen.

9. Raumaufwand

Der Raumaufwand ist im Rahmen der Vorjahre budgetiert. Ein allfälliger Umzug wird zu Mehrkosten im 2017 führen, da wenige Monate ein doppelter Mietzins bezahlt werden muss. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war das Ausmass noch nicht klar und deshalb nicht berücksichtigt. Sofern es das Jahresergebnis 2016 zulässt, werden dafür 2016 Rückstellungen gebildet, so dass dieser Mehraufwand 2017 erfolgsneutral sein wird.

10. Unterhalt, Reparaturen, Leasing

Diese Position beinhaltet u.a. die Miete für die Technik verschiedener Anlässe. Die Aufwendungen sind gegenüber 2016 tiefer, da 2017 kein 2-tägiger Parteitag stattfinden wird.

11. Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand ist mit knapp 320 000 Franken gegenüber 2016 tiefer budgetiert. Einsparungen gibt es bei den Porti aufgrund der Reduktion der Ausgaben von links und socialistes sowie durch Umstellung der Telefonie auf VoIP.

12. Informatikaufwand

Der Informatikaufwand (Lizenzen und Wartung) ist gegenüber 2016 leicht tiefer budgetiert.

13. Werbeaufwand

Die freien Spenden finanzieren zuerst die internen Lohn- und Gemeinkosten des Fundraisings (Fundraising-Gestehungskosten) und die Lohn- und Gemeinkosten der Abteilungen Kampagnen und Bewegung. Die verbleibenden Mittel werden für die eigentliche Kampagnenarbeit verwendet. Im Werbeaufwand sind insbesondere die voraussichtlichen Kosten für Inserate- und Plakatekampagnen für Abstimmungen, Referenden, Initiativen und im 2017 enthalten. Die Plakatekampagne zum USR III-Referendum wird über dafür eigens generierte Fundraisingaktionen finanziert. Der budgetierte Betrag für Werbung ist deshalb gegenüber 2016 unverändert.

14. Übriger Parteiaufwand

Gegenüber 2016 sind die budgetierten Aufwendungen 2017 höher. Beiträge an Organisationen umfassen insbesondere Kampagnenbeiträge an Trägervereine zu Abstimmungen/Referenden/Initiativen. Zudem ist 2017 die Beteiligung der Kantonalparteien am Fundraising-Ergebnis aufgrund des budgetierten Ergebnisses in diesem Bereich berücksichtigt. Die Ende 2016 verabschiedete Vereinbarung zwischen der SP Schweiz und den Kantonalparteien dient als Grundlage zur Berechnung. Die effektive Beteiligung wird sich nach den tatsächlichen Nettoeinnahmen des Fundraising im 2017 richten. Die Beiträge an SI und PES sind in der gleichen Höhe wie 2016 geplant.

15. Bildung Rückstellungen

Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom Dezember 2012 in Thun sollen die Spenden der genossenschaftlich organisierten Unternehmen einem getrennten Fonds zugewiesen werden. In diesem Sinn werden die Spenden der Raiffeisenbank und der Mobilier ab 2013 direkt als Rückstellungen verbucht. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Geschäftsleitung und informiert die Delegiertenversammlung. Die geplante Verwendung dieser Rückstellung wird im Budget bzw. Finanzplan berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen und unter Auflösung Rückstellungen kommentiert. 2017 ist die Bildung von Rückstellungen für die Wahlen 2019 budgetiert.

16. Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber 2016 höher budgetiert. Dies aufgrund von geplanten Investitionen in das System der Mitgliederdatenverwaltung sowie für Mobilier und Umbauten beim voraussichtlichen Umzug des Zentralsekretariats.

Kostenstellen

Die Kosten für Zentrale Dienste, d.h. Personalkosten Administration, Miete Büroräumlichkeiten, Unterhalt/Reparaturen/Ersatz Büromaterial und –mobiliar, Sachversicherungen und allgemeine Verwaltungskosten wie Fotokopien, Telefon, Porti sowie die Informatikaufwendungen und Abschreibungen sind mit total 1 180 000 Franken leicht höher als im Vorjahr. Die Mehr-/Minderaufwendungen wurden in den einzelnen Kostenarten kommentiert. 415 Stellenprozente exkl. Lernende und Reinigungspersonal sind im Bereich Zentrale Dienste budgetiert. Die Kosten der Zentralen Dienste werden im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt.

17. Partei

Die Beiträge sind gegenüber dem Vorjahr höher, da einerseits von mehr Mitgliederbeiträgen ausgegangen wird als im Budget 2016 und da die Mandatsbeiträge per 1.1.2017 angehoben wurden.

Die Kostenstelle Personal- und Gemeinkostenanteil ist höher als 2016, da die bis 2016 im Bereich Zentrale Dienste budgetierten Kosten für Personalbeschaffung sowie Aus- und Weiterbildung ab 2017 hier budgetiert werden. Die effektiven Aufwendungen werden der verursachenden Kostenstellen belastet. Die insgesamt 340 Stellenprozente, exkl. Präsidium sind im Vergleich zu 2016 ungefähr gleichbleibend.

2017 sind drei Delegiertenversammlung geplant. Es findet kein Parteitag statt.

18. Bildung

Das Bildungsbudget liegt unter dem Budget 2016, da das Agglomerationsprojekt, das 2016 in dieser Kostenstelle geführt wurde, abgeschlossen ist. Der Personalaufwand beinhaltet auch die Massnahmen für die Mitgliedererhaltung (total rund 50 Stellenprozente). Die Sachkosten beinhalten die Aufwendungen für FunktionärInnenschulungen, Parlitreffen und Bildungsmodulen zu Abstimmungen sowie Projekte im Bereich Mitgliederwerbung. Die Sommeruni in Chandolin wird auch 2017 durchgeführt.

19. SP60+

Das Gesamtbudget ist gegenüber 2016 unverändert. 20 Stellenprozente sowie die Entschädigungen für die Gremien sowie Sachaufwendungen für Konferenzen, Themenanlässe und Kampagnen sind darin enthalten.

20. SP MigrantInnen

Die SP MigrantInnen verfügen über ein Budget im Rahmen von 2016. 10 Stellenprozente sind darin berücksichtigt.

21. JUSO

Gemäss Vereinbarung mit der Juso trägt die SP Schweiz die Personalkosten für den Generalsekretär der Juso, einen Teil des Bruttolohns des Juso-Präsidenten sowie die gesamten anteiligen Gemeinkosten der Mitarbeitenden der Juso. Der reguläre Kampagnenbeitrag beträgt wie 2016 12 000 Franken.

22. SP Frauen*

Das Budget SP Frauen* beinhaltet 40 Stellenprozente (10 zusätzliche Stellenprozente werden durch die Fraktion finanziert), ferner die Entschädigung der Gremien sowie den Sachaufwand für Versammlungen und Kampagnen. Anlässlich des 100-Jahre-Jubiläums der SP Frauen* wird das Budget gegenüber dem Vorjahr um 15 000 Franken erhöht.

23. Publikationen

Die Gesamtkosten der Publikationen links (6 Ausgaben), socialistes (4 Ausgaben) und ps.ch (4 Ausgaben) sind aufgrund der Reduktion der Ausgaben tiefer als im Budget 2016. Das Mailing an die EmpfängerInnen von links und socialistes, welches in der Vergangenheit jeweils einen Nettoertrag einbrachte, wird seit 2016 jährlich versandt. Für die Redaktion der Publikationen sind insgesamt 50 Stellenprozente eingesetzt.

24. Kampagnen

Die bisherige Abteilung Kampagnen & Kommunikation wurde per 1.1.2016 organisatorisch aufgeteilt. In der Abteilung Kampagnen verblieben die Dachkampagnenelemente, während dem in der neuen Abteilung Bewegung die Elemente der Basiskampagne betreut und realisiert werden. In der Abteilung Kampagnen sind 2017 ohne Praktikas 200 Stellenprozente geplant.

Der Sachaufwand in der Abteilung Kampagnen umfasst die Aufwendungen für die Produktion von Abstimmungsmaterialien, die Koordination und Mitarbeit in Komitees und überparteilichen Bündnissen, die Konzeption und Umsetzung von medienwirksamen Aktionen sowie die Planung und Realisierung von Paid-Media-Kampagnen und Online-Aktivitäten. Im Weiteren ist die Planung und Redaktion der Abstimmungszeitungen in dieser Abteilung angesiedelt. 2017 sind 4 Abstimmungszeitungen geplant. Die wesentlichen Budgetpositionen im 2017 sind die Abstimmungskampagne zum USR III-Referendum sowie der Abschluss der Unterschriftensammlung zur Transparenz-Initiative, für welche die SP Schweiz den Trägerverein koordiniert. Das Budget zur USR III-Kampagne umfasst das Basisbudget der Kampagne. Für die Kampagne wurden Ende 2016 und Anfang 2017 sachgebunden Spenden generiert, welche insbesondere in eine Plakatekampagne fließen werden. Da deren Höhe noch unklar ist und die Kosten den Ertrag nicht übersteigen werden, ist dies im Budget nicht ausgewiesen.

25. Bewegung

In der 2016 neu geschaffenen Abteilung Bewegung werden die Elemente der Basiskampagne –insbesondere die Unterstützung der Kantonalparteien und Sektionen bei kantonalen und lokalen Wahlen und Abstimmungen - betreut. Dabei geht es um die Organisation und Nutzbarmachung der Freiwilligenarbeit. Im Weiteren gehören der Versand von Newslettern sowie Online-, Social-Media- oder E-Fundraising-Aktivitäten zu den Aufgaben, welche in der Abteilung Bewegung wahrgenommen werden. Die Kostenstelle Bewegung umfasst 2017 inkl. der Praktikumsstellen 405 Stellenprozente. Die Stellenprozente der IT-Verantwortlichen sind in der Kostenstelle Zentrale Dienste budgetiert.

26. Fundraising

Seit 2015 gilt eine neue vertragliche Grundlage zur Zusammenarbeit mit der Fundraising-Agentur. Darin ist vertraglich ein Mindest-Nettoertrag für die Public Fundraising-Aktionen des laufenden Jahres vereinbart. Das Budget orientiert sich 2017 an den voraussichtlichen Ergebnissen des Jahres 2016. Dies ergibt Einnahmen aus dem Fundraising für 2017, welche gegenüber dem Budget 2016 leicht höher sind.

In der Kostenstelle Fundraising sind insgesamt 140 Stellenprozente geplant.

Anlässlich der Koordinationskonferenz vom 2. Dezember 2016 wurde zwischen der SP Schweiz und den Kantonalparteien eine neue Vereinbarung zur Partizipation der Kantonalparteien am Fundraisingergebnis der SP Schweiz getroffen. Dies wurde im Budget entsprechend des geplanten Ergebnisses berücksichtigt. Die effektive Beteiligung wird sich nach dem tatsächlichen Fundraisingergebnis des Jahres 2017 richten.

Von den per Ende 2016 bestehenden Rückstellungen für neue Fundraisingprojekte und Fremdadressen werden 2017 5 000 Franken aufgelöst. So für weitere Massnahmen im Zusammenhang mit dem 2013 erarbeiteten Legateratgeber.

Finanz- und Investitionsplan 2018–2020

Mit der Erhöhung der Mandatsbeiträge per 1.1.2017 sowie der Mitgliederbeiträge per 1.1.2018 werden ab 2018 die Massnahmen zur Schaffung von Rückstellungen für die kommenden Wahlen, Kampagnen und von Reserven um Schwankungen insbesondere bei den Fundraisingeinnahmen aufzufangen umgesetzt.

2017 bis 2019 sind grössere Investitionen für den Ausbau oder die Ablösung des Systems für die Mitgliederdatenverwaltung vorgesehen. Für einen allfälligen Umzug sind zudem Investitionen in Mobiliar und für kleinere Umbauarbeiten berücksichtigt. Die Investitionen für den Ersatz von PCs, Laptops und Druckern bewegt sich im Rahmen der Vorjahre.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

TRAKTANDUM 10

BESTÄTIGUNGS- UND NEUWAHLEN FACHKOMMISSIONEN

Für folgende Fachkommissionen stellen sich die bisherigen Präsidentinnen und Präsidenten zur Wiederwahl:

Fachkommission Verkehr und Kommunikation:

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wiederwahl von Edith Graf-Litscher.

Fachkommission Umwelt, Raumplanung und Energie

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wiederwahl von Barbara Marty Kälin.

Fachkommission Wissenschaft, Bildung und Kultur

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wiederwahl von Mathias Reynard.

Fachkommission Wirtschaft und Finanzen

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wiederwahl von Susanne Leutenegger-Oberholzer.

Fachkommission Landwirtschaftspolitik

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wiederwahl von Beat Jans.

Fachkommission für Aussenpolitik

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wiederwahl von Carlo Sommaruga.

Fachkommission für Frieden und Sicherheit

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wiederwahl von Priska Seiler Graf.

Für folgende Fachkommissionen stehen Neuwahlen an:Fachkommission sexuelle Orientierung und Identität

Für die freiwerdenden Sitze stellen sich Angelo Barrile und Barbara Lanthemann als Co-PräsidentInnen zur Wahl (die Lebensläufe sind auf den Seiten 27 und 28 zu finden).

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wahl des Co-Präsidiums mit Angelo Barrile und Barbara Lanthemann.

Fachkommission Soziale Sicherheit und Gesundheit

Für die freiwerdenden Sitze stellen sich Silvia Schenker (bisher) und Rebecca Ruiz (neu) als Co-Präsidentinnen zur Wahl (der Lebenslauf von Rebecca Ruiz ist auf den Seiten 29 und 30 zu finden).

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wahl des Co-Präsidiums mit Silvia Schenker und Rebecca Ruiz.

Lebenslauf

Angelo Barrile



PERSONALIEN

Adresse Angelo Barrile, Sihlquai 282, 8005 Zürich
 Geburtsdatum 22.08.1976, Winterthur (CH)
 Heimatorte Pfungen (ZH) und Italien

AUSBILDUNG

2014 Facharzt für Allgemeine Innere Medizin FMH
 1996 - 2002 Medizinstudium Universität Zürich
 1989 - 1996 Kantonsschule Rychenberg Winterthur, Abschluss mit Matur Typus D
 1981 - 1989 Kindergarten und Primarschule in Pfungen ZH

BERUFLICHE TÄTIGKEITEN

05.2012 - heute angestellter Hausarzt in einer Sanacare Gruppenpraxis in der Stadt Zürich
 11.2009 - 04.2012 Assistenzarzt Psychiatrisch-Psychologischer Dienst (PPD) der Stadt Zürich
 04.2006 - 09.2009 Assistenzarzt Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Assistentensprecher 2007-2009
 2004 - 2006 Assistenzarzt Innere Medizin, Spital Bülach
 2003 - 2004 Assistenzarzt Chirurgie, Kreisspital Muri (AG)
 1998 - 2001 Swisscom Shops Zürich-Flughafen & Zürich-Altstetten (Shop Assistant)
 1996 - 1998 verschiedene Einsätze im Hilfspflegebereich
 1993 - 1995 Bus-Stop Superstore (Kleider- & CD-Verkauf), Winterthur

WICHTIGSTE POLITISCHE TÄTIGKEITEN

12.2015 – heute Mitglied des Nationalrates
 12.2015 – heute Mitglied der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates
 05.2014 - heute Vorstandsmitglied Kinder-Spitex Kanton Zürich (kispex)
 ab 03.2017 Präsident der Zürcher Aidshilfe ZAH
 2014 - heute Mitglied der Kommission für Geschlechterpolitik (GeschKo) der SP Kanton Zürich
 05.2011 - 11.2015 Mitglied der kantonsrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
 08.2010 - 04.2011 Mitglied der kantonsrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)
 08.2010 - 11.2015 Mitglied des Zürcher Kantonsrats
 2010 - 2015 Präsident Gesundheitskommission (GeKo) SP Kanton Zürich
 2008 - 2012 Co-Präsident SP Zürich 5
 2007 - heute GL-Mitglied VSAO Zürich
 04.2006 - heute Vorstandsmitglied SP5
 2002 - 2004 Vorstandsmitglied SP Stadt Aarau
 2001 - 2005 Mitglied Fachausschuss Soziale Sicherheit und Gesundheit der SP Kanton Aargau
 seit 1998 SP Mitglied: 1998-2000 SP Winterthur-Wülflingen, 2000-2005 SP Aarau, seit 2005 SP Zürich 5

MITGLIEDSCHAFTEN

SP MigrantInnen, vpod, Second@as Plus, VSAO Schweiz und Kanton Zürich, AGZ (Ärztegesellschaft Zürich), kispex, Verein Sozialvernetzte Lebensgemeinschaft SLG (Vorstandsmitglied), Patientenstelle Zürich, WWF, Greenpeace, MieterInnenverband, HAZ, Pink Cross, Zürcher Aidshilfe ZAH, GSoA, Colonia libera italiana, MS-Gesellschaft Schweiz, Verein Kiosk Josefswiese, Mobility (Genossenschafter), Chornlade (Genossenschafter)

Lebenslauf

Barbara Lanthemann

Barbara Lanthemann est née le 29 mai 1965 à Bâle. Elle a suivi toute sa scolarité à Lausanne, avant de déménager en Valais en 1981.



Employée de commerce de formation, Barbara Lanthemann officie actuellement en qualité de secrétaire générale de la LOS à Berne depuis 2013. La même année, elle accède également au Grand Conseil valaisan, en qualité de représentante du district de Martigny. A 51 ans, elle préside la fédération socialiste du district de Martigny depuis 2013 et siège au Bureau exécutif (direction cantonale) du PSVR. Barbara Lanthemann a également participé aux élections fédérales de 2015, en se présentant sur la liste au Conseil national pour le PS valaisan.

Depuis le 20 novembre 2016, elle est la nouvelle présidente du parti socialiste du Valais romand, et se représente en mars 2017 à l'élection pour la députation au Grand-Conseil valaisan.

Elle a été présidente de l'association Alpagai, une association valaisanne ouverte à toutes les personnes concernées de près ou de loin par l'homosexualité en Valais. Elle a également été membre du comité d'organisation de la Pride 2015 en tant que responsable des finances et co-présidente de Pro Aequalitate, association créée pour défendre les intérêts des personnes LGBT lors de scrutins populaires en Suisse.

Parfaitement bilingue français-allemand, elle pourra mettre à profit ses connaissances linguistiques pour renforcer les relations entre les membres de la commission du PS. Au vu de son emploi de lobbyiste à Berne, Barbara Lanthemann est une habituée des méandres politiques et des médias.

Lebenslauf

Rebecca Ruiz

04.02.1982

Mariée, un enfant

Rue du Valentin 32

1004 Lausanne

076 567 87 37

rebeccaruiz@bluewin.ch



FORMATION

- Master en criminologie et sécurité, Ecole des sciences criminelles à l'Université de Lausanne. Mention: *Magna cum laude*, septembre 2007 ;
- Licence en Sciences sociales à l'Université de Lausanne, juillet 2005 ;
- Maturité fédérale, type A, Gymnase cantonal de la Cité à Lausanne, juin 2000.

EXPÉRIENCES PROFESSIONNELLES

- **Conseillère nationale, membre du Parlement fédéral depuis 2014**, membre de la Commission des affaires juridiques (2014-Février 2017), de la Commission de sécurité sociale et de la santé publique (dès Mars 2017).
- **Cheffe de projet de recherche** à la Direction générale de l'enseignement obligatoire et à l'Unité de promotion de la santé et de prévention en milieu scolaire, Etat de Vaud, 2010-2014
→ Prévention de la délinquance juvénile
- **Mandat de recherche pour la Police cantonale vaudoise**, 2012
→ Enquête interne sur la Réforme policière vaudoise
- **Mandat d'expertise en matière de sécurité publique pour la Ville de Morges** de mars à juillet 2010
→ Rédaction d'un Rapport-préavis municipal
- **Mandat de recherche pour la Police municipale lausannoise** de février 2009 à février 2010
→ Enquête de satisfaction auprès du personnel et évaluation interne de la démarche éthique (formation des collaborateurs, constitution du dossier de candidature de la PML à l'European Public Sector Award 2009 - Nomination au prix d'excellence et récompense d'un certificat "Best practice" pour le projet lausannois)
- **Mandats de recherches pour l'Observatoire de la sécurité de la Ville de Lausanne** d'août 2008 à janvier 2009
→ Enquête sur le sentiment d'insécurité, sur la qualité de vie et la perception de la Police municipale. Sondage auprès d'un échantillon de 800 personnes
→ Enquête sur le vandalisme dans les écoles lausannoises (recherche qualitative et quantitative)
- **Déléguée remplaçante de l'Observatoire de la sécurité de la Ville de Lausanne** de novembre 2007 à juillet 2008 (remplacement durant un congé maternité)
→ Suivi des activités quotidiennes de l'Observatoire (organisation et participation aux séances, contacts avec la presse, les citoyens et les partenaires)
→ Coordination et suivi de projets temporaires avec d'autres directions
- **Employée d'édition** aux Editions Antipodes à Lausanne de décembre 2001 à septembre 2007
→ Préparation de textes, mise en page partielle, comptabilité, mise à jour du site, travaux administratifs

ENGAGEMENTS ASSOCIATIFS

- Service aux patients de Suisse occidentale, présidente
- Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale (ARTIAS), présidente
- Fondation Protection de l'enfance Suisse, membre du conseil
- Fondation PROFA, membre du conseil
- Fondation d'aide sociale et culturelle Vaud, membre du conseil
- Fondation de la Compagnie Philippe Saire, membre du conseil
- ASLOCA Lausanne, membre du comité
- Conseil professionnel de la Haute Ecole de la Santé La Source, membre du conseil
- Palliative Vaud, membre du comité

ENGAGEMENTS LIÉS À MON MANDAT DE PARLEMENTAIRE

- Co-présidente du groupe parlementaire Santé psychique.
- Membre du comité d'initiative pour un congé paternité

ENGAGEMENTS POLITIQUES

- Adhésion au Parti socialiste lausannois en 2003
- Membre du Conseil communal de Lausanne de 2006 jusqu'en 2012
 - Membre de la commission des finances
 - Membre de la commission des naturalisations
 - Membre de la commission tripartite pour l'intégration des immigrés
- Présidente du Parti socialiste lausannois de 2008 à 2013
- Membre du Grand conseil vaudois de 2012 à 2014
 - Vice-présidente du groupe socialiste
 - Membre de la commission des affaires judiciaires
 - Membre de la commission des visiteurs de prisons
- Membre du Comité directeur du Parti socialiste vaudois de 2012 à 2016
- Présidente de la Commission Sécurité publique du PSV de 2008 à 2016

Für folgende Fachkommissionen gibt es keine Leitung.

Das Gefäss bleibt bestehen und kann bei Bedarf ad hoc einberufen werden:

Fachkommission Migration und Integration

Fachkommission Staat und Recht

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die GL empfiehlt dieses Vorgehen.